

## **Beschluss des Landrates vom 19.04.2018**

Nr. 1998

### **22. Erträge aus marktfähigen Forschungsleistungen auch für den Kanton** 2017/334; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) informiert, dass die FDP-Fraktion im Februar 2016 die Motion eingereicht habe. Diese wurde vom Landrat mit 49:24 Stimmen überwiesen. Das Ziel ist, mehr Einnahmen durch Patenterträge aus Forschungsleistungen zu nutzen, um die Beiträge des Kantons an die Universität oder die Fachhochschule allenfalls anpassen zu können.

Die Schweiz ist gemäss dem Index der Weltorganisation für geistiges Eigentum seit einigen Jahren Innovationsweltmeisterin. Die Anzahl Patentanmeldungen im Verhältnis zur Bevölkerungszahl ist hier weltweit am höchsten (doppelt so viele wie der Zweitplatzierte, die Niederlande). Für die hohe Anzahl an Patentanträgen ist hauptsächlich die Privatwirtschaft, also Unternehmen, verantwortlich. Hochschulen und Forschungseinrichtungen, auch in BS und BL, betreiben Forschung und tragen dazu bei. Die eigentlichen Patentanmeldungen finden jedoch nicht da statt.

Die Universität Basel, die FHNW, das Swiss TPH oder das CSEM in Muttenz haben demnach eher geringe Einnahmen durch Patente oder Lizenzen. Eine grosse Änderung wird diesbezüglich nicht erwartet und somit ist auch kein starker Einfluss auf die Trägerbeiträge abzusehen, sollte eine entsprechende Änderung im Sinne der Motion vorgenommen werden. Wenn es einer Institution gelingt, ein bahnbrechendes Patent anzumelden, kann erneut darüber gesprochen werden.

Die BSK hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 1. März 2018 beraten. Die Verwaltung zeigte auf, dass sich die Lizezeinnahmen der Institutionen keinesfalls auf dem Niveau bewegen, wie dies nach der Lektüre der Motion hätte erwartet werden können. Selbst bei amerikanischen Forschungsuniversitäten ist dies nicht anders: Es können maximal 1% des Gesamtbudgets über Lizezeinnahmen generiert werden. Es handelt sich also nicht um ein regionales Problem, sondern um eine generelle Gegebenheit. Der Kommission wurden Zahlen präsentiert: So nahm die Universität Basel 2017 CHF 200'000 durch Patente und Lizenzen ein. 2018 folgte ein Minus.

Aufgrund der Zahlen stellte die Kommission fest, dass es sich bei den Lizenz- und Patenteinnahmen um Posten handelt, die nur eine geringe Bedeutung für das Gesamtbudget der einzelnen Institutionen einnehmen.

Weiter wurde besprochen, dass auch mit einer Motion nicht eine Änderung von Staatsverträgen verlangt werden kann. Insofern wurde für die Tatsache, dass die Motion als Postulat beantwortet wurde, Verständnis aufgebracht. Die Kommission hat den Bericht zur Motion mit 13:0 Stimmen zur Kenntnis genommen und empfiehlt dem Landrat mit 9:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Motion abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

**Roman Brunner** (SP) wünscht sich natürlich auch höhere Einnahmen durch Lizenzen. Die SP-Fraktion kam dennoch zum gleichen Schluss wie die Kommission, nämlich dass die vorliegende Motion der FDP aus verschiedenen Gründen abgeschrieben werden kann:

Erstens sprechen formale Gründe dafür: Staatsverträge können nicht durch eine Motion geändert werden.

Zweitens aus inhaltlichen Gründen: Forschung und insbesondere Grundlagenforschung darf nicht nach ökonomischen Grundsätzen ausgerichtet werden. Die Ökonomisierung der Bildung und der Forschung lehnt die SP-Fraktion ab.

Drittens ist die Höhe der Lizezeinnahmen im Verhältnis zu den Gesamtbudgets der betroffenen Institutionen sehr gering. Falls wider Erwarten eine enorm grosse Summe generiert werden kann, würde die Staatskasse automatisch durch eine Reduktion vom Restdefizit entlastet.

Die Regierung hat diese Punkte in der Vorlage dargelegt. Dies entspricht zwar der Beantwortung eines Postulats, was jedoch aus formalen Gründen auch korrekt ist. Die SP-Fraktion schreibt die Motion aus den genannten Gründen ab.

**Marianne Hollinger** (FDP) erinnert daran, warum die Motion eingereicht wurde. Ursprünge waren der Wille, die Forschung zu fördern, den Wirtschaftsraum Basel zu stärken und vor allem auch die Möglichkeit für die Hochschulen, beispielsweise auch das CSEM, Einnahmen zu generieren und somit die Trägerkantone zu entlasten. Die Einnahmen sind verhältnismässig bescheiden. Die Idee zur Motion entstand, als sich das CSEM in Muttenz angesiedelt hatte und sich der Kanton BL bereit erklärte, einen Beitrag zu entrichten. Es wurde argumentiert, dass ein hoher Betrag an sogenannten Royalties, also Patenteinnahmen, an das CSEM zurückfliessen und somit den Kanton entlasten würden.

Mittlerweile ist von marginalen Beträgen die Rede. Hier genauer hinzuschauen, könnte sich lohnen. Die geringen Beträge bei Uni und FHNW zeigen doch, dass es richtig ist, dass die Institutionen hinsichtlich der Investition in die Forschung gefördert, unterstützt und auch motiviert werden müssen. Dies dient allen, der Gesellschaft und der Wirtschaft.

Auf den ersten Blick ist es enttäuschend, wurde die Motion als Postulat behandelt. Es wurde quasi «nur» geprüft und berichtet. Trotz allem ist klar, dass die Staatsverträge nicht unmittelbar beeinflusst werden können, auch nicht mit einer Motion. Die Antwort ist allerdings auch ein klarer Auftrag ans Parlament, bei den nächsten Leistungsaufträgen klare und deutliche Vorgaben bzgl. Erforschung und marktfähiger Forschung zu verlangen. Dies ist ein Gewinn für alle. Die Motion kann abgeschrieben werden. Der Auftrag besteht für die künftigen Leistungsaufträge aber erst recht.

**Caroline Mall** (SVP) erklärt, dass auch die SVP-Fraktion für Abschreibung sei. Die marginalen Zahlen enttäuschen nicht nur die FDP. Selbstverständlich ist es im Interesse aller, dass auch weiterhin ein Auge auf den Bereich Forschung gerichtet wird.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) informiert, dass die Grüne/EVP-Fraktion den Bericht zur Kenntnis nehme und die Motion abschreiben möchte. Es ist nichts dagegen einzuwenden, dass mehr Produkte an Hochschulen oder anderen Organisationen generiert werden. Die Erträge sind jedoch den Institutionen zu überlassen und nicht den Trägerkantonen. Nur so kann auch der notwendige Anreiz geschaffen werden.

Bereits in der Debatte zur Überweisung wurde darauf hingewiesen, dass der vorliegende Vorstoss nur als Postulat behandelt werden kann. Deshalb ist auch klar, dass die Motion abgeschrieben werden muss.

**Pascal Ryf** (CVP) ergänzt, dass die Universität Basel und andere Institutionen sehr viel in Bildung und Forschung investieren. Andernfalls wäre die Schweiz kaum Innovationsweltmeisterin. Es ist wahnsinnig schwierig, Patenteinnahmen zu budgetieren. Deshalb ist die CVP/BDP-Fraktion nach wie vor der Meinung, dass es wichtig ist, dass Forschung betrieben wird und Patente angemeldet werden. Jedoch soll dabei nicht der kommerzielle Nutzen im Vordergrund stehen. Aus diesem Grund kann die Motion abgeschrieben werden.

**Paul R. Hofer** (FDP) bemerkt, dass die Schweiz statistisch gesehen zwar Weltmeisterin im Registrieren von Patenten sei. Das nützt jedoch wenig, wenn aus den Patenten nie etwas Kommerzielles erreicht werden kann. Man muss lernen, in der Forschung so weit zu denken, dass ein marktfähiges Produkt entstehen kann.

://: Eintreten ist unbestritten.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass die formelle Kenntnisnahme einer Abschreibungsvorlage weder notwendig, noch von der Geschäftsordnung des Landrates vorgesehen ist. Aus diesem Grund wird einzig über die Abschreibung abgestimmt.

– *Schlussabstimmung*

://: Die Motion 2016/047 wird mit 76:0 Stimmen abgeschrieben.

---